Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1931

3.11.1931 (No. 256)

Visual Library

Nr. 256 Dienstag, den 3. November 1931 174. Jahrgang

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 Fernsprecher Nr. 953 und 954 Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 3515

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: Chefredakteur C. Amend, Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3,25 RM. einschl. Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Rpf.; Samstags 15 Rpf. — Anzeigengebühr: 14 Rpf. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariffester Rabatt, der als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Straße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Beitreibung und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Aussperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsschluß erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Neuordnung der Osthilfe

Größere Vollmachten für den Reichskommissar

CNB. **Berlin**, 3. Nov. (Priv.-Tel.) Als Ergebnis der gestrigen **Besprechung über die Osthilfe** wird in den nächsten Tagen eine Verordnung erscheinen, durch die das Durchführungsverfahren geändert wird. Das Wesentliche dabei ist, **daß dem Ostkommissar größere politische Vollmachten erteilt werden, und zwar in der Form, daß er ein Zuweisungsrecht bekommt**, so daß er in Zukunft ebenso unter selbständiger Verantwortung handeln kann, wie der Siedlungskommissar, bei dessen Einsetzung man die Erfahrungen aus der früheren Praxis der Osthilfe bereits nutzbringend verwertet hat.

In politischen Kreisen begrüßt man es besonders, daß auch **Preußen** mit dieser Lösung sich einverstanden erklärt hat. Im Anschluß an diese grundsätzliche Neuordnung dürfte auch die personelle Frage geregelt werden, die bekanntlich schon seit einigen Wochen in der Schwebe ist. Es ist nunmehr sicher damit zu rechnen, daß der Reichstagsabgeordnete **Schlange-Schöningen** zum Reichskommissar für die Osthilfe ernannt werden wird. **Er tritt damit gleichzeitig als Minister ohne Amtsbereich in das Reichskabinett ein.**

Parlament und Parteien

In dieser Woche beginnt im Reichstag eine größere Periode parlamentarischer Arbeiten. Im Reichstag tritt als erster Ausschuß am Mittwoch der **Volkswirtschaftliche Ausschuß** zu einer Tagung zusammen, in der zunächst die Anträge über das **Zugabewesen** beraten werden. Am Freitag folgt dann der Sozialpolitische Ausschuß, am Montag nächster Woche der Siedlungsausschuß, dem die Richtlinien über die **Erwerbslosensiedlung** zur Stellungnahme vorgelegt werden sollen. Es folgen dann noch zahlreiche weitere Ausschüsse und schließlich am 19. November der **Haushaltsausschuß**, dessen Beratung besondere Bedeutung zukommt.

Am heutigen Dienstag hält die Fraktion der **Wirtschaftspartei** im Reichstag eine Sitzung ab, in der die allgemeine politische Aussprache fortgesetzt werden soll. Am Donnerstag tagt im Reichstag der Reichsparteiausschuß der **Deutschen Zentrumspartei**, um zur gesamtpolitischen Lage Stellung zu nehmen. Die künftige Stellung des Zentrums zum Nationalsozialismus dürfte auf dieser Tagung eine besondere Rolle spielen. Am Samstag hält die Reichstagsfraktion des **Christlichsozialen Volksdienstes** in **Mainz** eine Sitzung ab, am Montag tagt die **deutschnationale Fraktion** in **Darmstadt**. Etwa Mitte Dezember wird der Zentralvorstand der **Deutschen Volkspartei** zu einer Tagung zusammenkommen, um zu den letzten politischen Entscheidungen im Reichstag Stellung zu nehmen.

Der Schiedsspruch für die Gemeindearbeiter

Im Lohnstreit der Gemeindearbeiter wurde — wie schon gemeldet — ein Schiedsspruch gefällt, nach dem sämtliche am 31. Oktober 1931 abgelaufenen Tarifverträge mit der Maßgabe wieder in Kraft gesetzt werden, daß sich **die Löhne** entsprechend den Vorschriften der Notverordnungen vom 5. Juli und 6. Oktober 1931 **um 4½ Prozent ermäßigen.** Soweit in den abgelaufenen Tarifverträgen ein Ausgleich für Kurzarbeit besteht, hat die Schlichterkammer den künftigen Fortfall dieser Bestimmung grundsätzlich für angebracht gehalten. Der Schiedsspruch sieht **mit Wirkung vom 1. November an** vor, daß die Lohnschutzklauseln nur noch bei Arbeitern, die 46 Stunden und weniger arbeiten, und ab 1. Januar 1932 nur noch bei solchen, die 44 und weniger Stunden arbeiten, Anwendung finden sollen. Auf neueingestellte Arbeiter sollen die Lohnschutzklauseln überhaupt keine Anwendung finden. Die vorgeschlagene Regelung ist erstmals zum 31. März 1932 kündbar.

Umsatzsteuervorauszahlungen

Die Umrechnungssätze

Die Steuerpflichtigen mit einem steuerpflichtigen Jahresumsatz von über 20 000 RM. haben nach der Verordnung vom 25. Juni 1931 für die Umsatzsteuer nicht nur vierteljährlich, sondern **monatlich Voranmeldungen abzugeben** und entsprechende **Vorauszahlungen** zu leisten. Erstmalig ist von ihnen eine Monatsvoranmeldung über die Umsätze im Oktober 1931 bis zum 10. November 1931 abzugeben und gleichzeitig die sich danach ergebende Monatsvorauszahlung zu leisten. Der Steuersatz beträgt wie bisher für die allgemeine Umsatzsteuer 8,5 vom Tausend und für die erhöhte Umsatzsteuer 13,5 vom Tausend.

Ferner werden mit Rücksicht auf die Schwankungen einiger ausländischer Devisenkurse im Einvernehmen mit den Spitzenverbänden der Wirtschaft die **Durchschnittssätze für die Umrechnung ausländischer Zahlungsmittel für Umsatzsteuerzwecke** vom 1. November 1931 an nicht mehr vierteljährlich, sondern monatlich bekanntgegeben. Im Hinblick darauf, daß verschiedenen Pflichtigen die monatliche Ermittlung der Umsätze nicht sofort am Anfang des Monats möglich ist, werden allgemein für die Steuer auf die Umsätze vom Oktober 1931 an Zuschläge nach § 168 Absatz 2 der Reichsabgabenordnung und Verzugszuschläge nicht festgesetzt, wenn die Umsatzsteuervoranmeldung und Vorauszahlung jeweilig bis einschließlich zum 17. (bisher 15.) des Fälligkeitsmonats oder, wenn dieser Tag ein Sonn- oder Feiertag ist, zum nächstfolgenden Werktag beim Finanzamt eingehen.

Umzugsverbot in Preußen. Der preußische Innenminister hat alle Umzüge und Demonstrationen unter freiem Himmel für ganz Preußen bis auf weiteres verboten.

Letzte Nachrichten

Die englischen Gemeindewahlen

Neue große Erfolge der Rechten

WTB. **London**, 3. Nov. (Tel.) **Die gestern in London und in etwa 300 Städten und Landkreisen abgehaltenen Munizipalwahlen galten mit Ausnahme von London, wo der gesamte Magistrat neu gewählt wurde, der Ersetzung eines Drittels der gewählten städtischen Körperschaften. In London waren in den frühen Morgenstunden 562 Konservative und 205 Arbeiterparteiler sowie 10 Angehörige verschiedener Parteien gewählt. Damit hat die Konservative Partei 425 Sitze gewonnen und die Arbeiterpartei 92 Sitze verloren. Die Ergebnisse aus den Landkreisen zeigen, soweit sie vorliegen, starke Verluste der Arbeiterpartei.**

Nach den bisher bekannten Wahlergebnissen aus **80 Bezirken** im Lande verteilen sich die Gewinne und Verluste der Parteien wie folgt:

	Gewinne	Verluste
Konservative	149	5
Liberale	26	5
Arbeiterpartei	5	206
Unabhängige	46	10

In Birmingham nahmen die Konservativen den Sozialisten 9 Sitze ab. Alle 24 sozialistischen Kandidaten unterlagen. In **Sheffield** wurden der Arbeiterpartei von den Konservativen 7 und von den Unabhängigen 1 Sitz abgenommen. In **Derby** verloren die Sozialisten 10 Sitze, in **Birkenhead** 12 Sitze und in **Stoke** 11 Sitze und büßten damit in den drei Städten ihre Mehrheit ein. In **Bradford** betrugen ihre Verluste 11 und in **Liverpool** und **Manchester** je 9 Sitze.

Hitlers Unterredungen mit v. Schleicher

CNB. **München**, 3. Nov. (Priv.-Tel.) **Hitler** hat der „Welt am Montag" zu deren Behauptungen über die **Unterredungen zwischen General v. Schleicher und Hitler** eine Berichtigung zugehen lassen. In dieser wird besonders bestritten, daß Hitler in den Unterredungen versprochen haben soll, sofort nach Übernahme der Regierung durch die Nationalsozialisten die **Selbstschutzabteilungen** aufzulösen. Es wird weiter als unwahr erklärt, daß Hitler auf die Besetzung der **Polizeipräsidentenposten** in den großen Städten verzichtet habe, und daß alle Radikalen, besonders Dr. **Göbbels**, von verantwortlichen Regierungsstellen ausgeschaltet werden sollen.

Die Erschießung des Kommunistenführers Henning in Hamburg

WTB. **Hamburg**, 3. Nov. (Tel.) Vor dem Hamburger Schwurgericht hat heute der Prozeß gegen die drei Mörder des kommunistischen Bürgerschaftsmitgliedes Ernst **Henning** begonnen. Am 15. März d. J. kehrten Henning und sein Parteigenosse **Cohnbley** von einer Versammlung aus Ochsenwaerder in einem Autobus zurück, als die **drei jungen nationalsozialistischen Angeklagten** in Fünfhausen den Wagen bestiegen und auf den Abgeordneten und seinen Begleiter mehrere **Schüsse** abgaben. Henning wurde auf der Stelle **getötet**, Cohnbley und mehrere andere Passagiere wurden leicht verletzt.

Erdbeben in Japan

Große Verluste an Menschenleben?

WTB. **Tokio**, 2. Nov. (Reuter-Tel.) **über ein Erdbeben, das heute früh die Insel Kyushu und Shikoku heimgesucht hat, herrscht völlige Ungewißheit und einander stark widersprechende Meldungen sind im Umlauf. Zwei japanische Blätter berichten, daß 1000 Personen getötet oder verletzt und 200 Häuser eingestürzt seien. Ein in Osaka erscheinendes Blatt dagegen spricht von einem Dutzend zerstörter Häuser und unbeträchtlichen Verlusten an Menschenleben.**

Die Verhandlungen des Stillhalteausschusses gingen am Montag nicht weiter, da von den zuständigen Stellen erst festgestellt werden muß, **wie sich die kurzfristigen Schulden eigentlich verteilen.** Die Übersicht wird wahrscheinlich schon heute vorliegen, so daß dann die Verhandlungen fortgesetzt werden können.

Die deutschen Gräber in Frankreich. Auf dem Friedhof Bagneux in **Paris** fand am Montag die Gedenkfeier für die gefallenen deutschen Soldaten statt, bei der der deutsche Botschafter **v. Hoesch** in seiner Rede feststellte, daß die französische Gräberverwaltung ihren vertraglich übernommenen Verpflichtungen überall gerecht werde und darüber hinaus die deutschen Grabstätten genau wie ihre eigenen pflege.

Deutsch-polnische Wirtschaftsbesprechungen. Der deutsche Gesandte in Warschau, v. Moltke, befindet sich zur Zeit in Berlin, um mit der Reichsregierung die Möglichkeit und die Aussichten der neuen deutsch-polnischen Wirtschaftsverhandlungen zu erörtern. Es wird u. a. die Frage zu klären sein, ob sowohl bei den Verhältnissen in Deutschland als auch in Polen eine solche Stabilität eingetreten ist, daß die Verhältnisse in beiden Ländern als dauernde Bewertungsgrundlage für Handelsvertragsverhandlungen angesehen werden können.

Die Arbeitslosenhilfe im Winter 1931/32

Ein Merkblatt des Landesarbeitsamts Südwestdeutschland

Das Landesarbeitsamt Südwestdeutschland verbreitet ein **Merkblatt über die Arbeitslosenhilfe** für den kommenden Winter. Es ruft darin angesichts der wachsenden Not und Sorge zur tatkräftigen und aufopfernden **Mitarbeit an dem Hilfswerk für die Arbeitslosen** auf. Es heißt in dem Merkblatt:

Mit der Gewährung von geldlicher Unterstützung allein ist es nicht getan; neben einer in würdiger Form getroffenen Vorsorge für das leibliche Wohl muß der **geistigen Not und der seelischen Bedrückung** der Arbeitslosen, der Erhaltung ihres Lebensmutes und ihrer Arbeitskraft, ihrer persönlichen Förderung und Fortbildung größte Aufmerksamkeit und tatkräftige Liebe gewidmet werden. Dabei wird es sich namentlich um Arbeit, praktische Pflege der Gemeinschaft und um Bildungsmaßnahmen aller Art handeln müssen.

Unter diesen Gesichtspunkten werden das Landesarbeitsamt und die Arbeitsämter im kommenden Winter umfassende eigene Maßnahmen durchführen und eine **systematische Zusammenarbeit** mit allen beteiligten Behörden, Organisationen und Stellen — Berufsverbänden aller Art, Jugendorganisationen und allen Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege — anstreben.

Die beste Gabe gibt, **wer Arbeit gibt.** Jeder Auftrag, jede Bestellung, jede Beschaffung gibt Arbeit und Brot. Die Arbeitsämter werden die **Arbeitsvermittlung** und Berufsberatung unter den leitenden Gesichtspunkt nicht nur des Dienstes an der Wirtschaft, sondern auch des Dienstes am Arbeitslosen, seiner Betreuung und Förderung stellen. Jede offene Stelle, die den Arbeitsämtern gemeldet wird, bedeutet eine Entlastung des Arbeitsmarktes und ist wirksamste Arbeitslosenhilfe. Die Berufsberatung ist überall ausgebaut und zum Dienst an der Jugend bereit.

Um wenigstens eine vorübergehende, kürzere oder längere Zeit dauernde Beschäftigung vor allem **langfristig Arbeitsloser** zu ermöglichen, müssen auch im kommenden Winter wieder **Notstandsarbeiten** in möglichst weitem Umfang durchgeführt werden. Als Notstandsarbeiten können „anerkannt" und „gefördert" werden Arbeiten, die für die Volkswirtschaft von produktivem Wert sind und eine vermehrte, zusätzliche Arbeitsgelegenheit darstellen. Sie werden gefördert durch Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln der Reichsanstalt („**Grundförderung**"); da diese Grundförderung gleich hoch ist wie früher (2—3 RM. für das Arbeitslosentagewerk), während die Löhne gesunken sind, sollte die **Finanzierung von Notstandsarbeiten** heute leichter möglich sein als früher. Neben der Grundförderung werden auch künftig bei größeren und wirtschaftlich besonders wertvollen Maßnahmen aus den Mitteln des beteiligten Landes oder der Deutschen Gesellschaft für öffentliche Arbeiten AG. in Berlin langfristige und niederverzinsliche Darlehen („**verstärkte Förderung**") gewährt. Die Anträge auf Förderung sind bei den Arbeitsämtern unter Benützung der besonderen Vordrucke zu stellen. Bei Notstandsarbeiten können Empfänger von Arbeitslosenunterstützung und Krisenunterstützung, mit Genehmigung des Landesarbeitsamts unter gewissen weiteren Voraussetzungen auch Wohlfahrtserwerbslose, beschäftigt werden. Träger von Notstandsarbeiten können sein Körperschaften des öffentlichen Rechts und gemischtwirtschaftliche Unternehmungen, private Unternehmen nur dann, wenn sie gemeinnützige Zwecke verfolgen, nicht dagegen solche, die auf Erwerb gerichtet sind. Jede weitere Auskunft erteilen die Arbeitsämter.

Für Arbeitslose, insbesondere für solche unter 21 Jahren, und für Krisenunterstützungsempfänger kann die Unterstützung von **einer Arbeitsleistung (Pflichtarbeit) abhängig gemacht** werden. Die Pflichtarbeit muß **gemeinnützig** sein. **Träger** können sein Gemeinden, Gemeindeverbände, aber auch Vereine der freien Wohlfahrtspflege und ähnliche Vereinigungen. Die **wöchentliche Arbeitszeit** darf in der Regel 16 Stunden nicht überschreiten; sie kann jedoch in einem Zeitraum von 3 Wochen, in welchem sie demnach 48 Stunden beträgt, anders verteilt werden. Für etwaige Mehraufwendungen hat der Träger der Arbeit den Arbeitslosen eine angemessene Entschädigung in Form eines Zuschlags zur Unterstützung (höchstens 50 Prozent) zu gewähren. Die Pflichtarbeit eignet sich namentlich für kleinere Arbeiten von kurzer Dauer.

Für Hilfsbedürftige können **Träger der öffentlichen Fürsorge** Arbeiten gemeinnütziger Art in den Formen des freien Arbeitsvertrages zur Verfügung stellen (vgl. § 75 d AVAVG und die Erläuterungen hierzu). Es sollte von dieser Möglichkeit noch viel mehr und viel systematischer Gebrauch gemacht werden als bisher.

Der **freiwillige Arbeitsdienst** soll unter den **leitenden Gesichtspunkt** der geistigen und körperlichen Ertüchtigung und Förderung der Teilnehmer für die Gemeinschaft gestellt werden. Auch die Arbeit soll diesem Ziel dienen. Die **Betreuungsmaßnahmen** bilden daher einen besonders wichtigen Punkt jeder Maßnahme des freiwilligen Arbeitsdienstes.

Empfänger von Arbeitslosen- oder Krisenunterstützung sowie — unter bestimmten Voraussetzungen — jugendliche Nichtunterstützte unter 21 Jahren können nach Maßgabe der Verordnung des Herrn Reichsarbeitsministers vom 23. Juli 1931 über die Förderung des freiwilligen Arbeitsdienstes (Reichsgesetzbl. I S. 398) zu den Arbeiten des freiwilligen Arbeitsdienstes **zugelassen** werden. Jede dieser **Maßnahmen** — in Betracht kommen nur gemeinnützige, zusätzliche und ernsthafte Arbeiten, die auch nicht als Notstandsarbeiten finanziert werden können, z. B. Wegebauten, Bach- und Flußverbesserungen, landwirtschaftliche Meliorationen aller Art, Vorbereitung von Siedlungsgelände, Siedlungen — muß vom **Landesarbeitsamt** förmlich **anerkannt** sein. Der freiwillige Arbeitsdienst kann

auch auf weibliche Arbeitslose ausgedehnt werden. Als Träger des Dienstes ist namentlich auch das **„Heimatwerk"** in Stuttgart, Hölderlinstr. 50, Fernspr. 23334, zu empfehlen, eine Einrichtung, zu der sich eine Reihe von Organisationen zusammengeschlossen haben.

Von den Arbeitsämtern werden im Laufe des Winters überall, teils in eigener Regie, teils zusammen mit den Fachschulen (Handels-, Gewerbe- und Fortbildungsschulen), Volkshochschulen und Verbänden **berufliche Fortbildungslehrgänge** für Arbeitslose durchgeführt, die den Zweck haben, die beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten der Arbeitslosen zu erhalten und zu steigern. Die Mittel hierfür werden von der Reichsanstalt aufgebracht.

Die Arbeitsämter können Arbeitslose zum Zwecke der beruflichen Fortbildung in berufliche Lehrgänge, die von dritter Seite veranstaltet werden (Fachschulen, Landesgewerbeämter, Volkshochschulen usw.), unter Übernahme des Kursgeldes einweisen, falls dies gerechtfertigt und vertretbar ist. Entsprechende Anträge sind an die örtlich zuständigen Arbeitsämter zu richten.

Maßnahmen, die der **allgemeinen geistigen oder körperlichen Ertüchtigung** dienen (Freizeiten, Kurse, aller Art, Arbeitsgemeinschaften, Vorlesungen, Vorträge, Leibesübungen usw.), können von den Arbeitsämtern zwar nicht finanziell, wohl aber dadurch gefördert werden, daß den Arbeitslosen auch während der Teilnahme die Arbeitslosen- oder Krisenunterstützung **weitergewährt** wird; die Arbeitsämter werden zu diesem Zweck die gesetzlichen Meldevorschriften möglichst entgegenkommend handhaben. Daneben sollte die Teilnahme der Arbeitslosen am **kulturellen Leben** des Volkes nicht vernachlässigt und ihnen der **Besuch von künstlerischen Veranstaltungen**, Konzerten, Theateraufführungen u. dgl. ermöglicht werden. Einer besonderen Pflege bedarf die Ausbildung der arbeitslosen Mädchen und Frauen in **hauswirtschaftlichen** Dingen.

Die Reichsregierung, die Landesregierungen und die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege haben kürzlich die Öffentlichkeit zu einer verstärkten Winterhilfe für die notleidenden Kreise der Bevölkerung aufgerufen. Im Wege der **Sammlung von Geldspenden**, von Lebensmitteln, Kleidung, Wäsche usw. sollen Mittel aufgebracht werden, um eine Einzelfürsorge für Bedürftige durch Sachunterstützung durchführen und um Wärmestuben, Tagheime, gemeinnützige Speiseanstalten und ähnliche Maßnahmen einrichten zu können.

Zum Schlusse werden nochmals alle Behörden, alle Vereinigungen und Verbände sowie alle Volksgenossen zur tätigen Mitarbeit eingeladen.

Einnahmen und Ausgaben des Landes Württemberg. Nach dem Ausweis des Finanzministeriums über die Einnahmen und Ausgaben des Landes Württemberg im Rechnungsjahr 1931 betrugen bis Ende September 1931 im ordentlichen Haushalt die Mehrausgaben 14 724 000 und im außerordentlichen Haushalt die Mehrausgaben 3 402 000 RM.

Keine Staatsvereinfachung für die Pfalz vor 1935. Wie die „Pfälzische Rundschau" aus guter Quelle erfahren haben will, kommen wesentliche Maßnahmen auf dem Gebiete der Staatsvereinfachung für die Pfalz frühestens 1935, d. h. nach der Rückkehr der Saarpfalz, in Frage.

Im Braunschweigischen Landtag kam es am Montag bei Beratung einer Großen sozialdemokratischen Anfrage über unterschiedliche Behandlung der Genehmigungserteilung von öffentlichen Umzügen, wobei die Vorkommnisse des nationalsozialistischen Braunschweiger SA.-Treffens zur Sprache gebracht wurden, zu **stürmischen Unterbrechungen** des sozialdemokratischen Redners. Als ein sozialdemokratischer Abgeordneter aus dem Sitzungssaal verwiesen wurde, verließ die sozialdemokratische Fraktion bis auf einen Mann den Saal.

Ein Kommunistenführer erschossen. In **Bad Selze** (Mecklenburg) wurde der Kommunistenführer Braun in einer Seitenstraße erschossen aufgefunden. Vermutlich ist er das Opfer eines politischen Attentats geworden.

Ministerpräsident Laval ist am Montagnachmittag von seiner Amerikareise wieder in Paris eingetroffen. Er stattete dem Präsidenten der Republik einen Besuch ab.

Aus dem Sklarek-Prozeß

CNB. Berlin, 3. Nov. (Priv.-Tel.). Zu Beginn der heutigen Verhandlung im **Sklarek-Prozeß** kam der **Monopolvertrag der Firma Sklarek mit der Stadt Berlin** vom April 1929 zur Erörterung.

Als die Geschäftsräume der Firma Sklarek beim Durchbruch der Lindenstraße durch die Kommandantenstraße gekündigt werden mußten, richtete **Max Sklarek** ein Schreiben an den kommunistischen Stadtrat **Gäbel**, in dem er um Verlängerung des Monopolvertrages bat, da die Firma Sklarek durch die Kündigung der Geschäftsräume Schaden erlitten hätte; es seien gerade erst Reparaturarbeiten für zwei Millionen Reichsmark ausgeführt worden. Weder Leo noch Willi Sklarek wollen den Brief gelesen haben. Auf die Frage des Vorsitzenden, weshalb das Schreiben an Gäbel persönlich gerichtet worden sei, konnte Willi Sklarek nicht antworten. Im Verlaufe der Verhandlung betonte **Willi Sklarek**, daß bereits 1927 Obermagistratsrat **Schallbach** erklärt habe, er werde sich dafür einsetzen, daß die Firma Sklarek einen Vertrag auf 10 Jahre bekäme.

Im weiteren Verlauf des Prozesses verlas dann der Vorsitzende den **Monopolvertrag**, der von Stadtrat **Benecke** und Stadtrat **Gäbel** unterzeichnet worden ist und den Lieferungsvertrag unwiderruflich bis zum 10. Juli 1935 verlängert. Stadtrat Benecke habe diesen Vertrag unterzeichnen müssen, obwohl er gar nicht hierfür zuständig war. Es kam zu heftigen Auseinandersetzungen, in deren Verlauf **Gäbel** einen **Nervenzusammenbruch** erlitt, in Tränen ausbrach und sich in großer Erregung mit lauter Stimme gegen den Vorsitzenden wandte.

Die schwarze Gefahr in Amerika. Die neuen Zahlen der offiziellen Volkszählung in Nordamerika erwecken dort große Besorgnis. Die Zahl der Neger beträgt 12 Millionen. Die Neger vermehrten sich seit 1920 um 14,8 Proz., während die weiße Rasse nur eine Zunahme von 13,6 Proz. zeigte. Die Neger bevölkerten früher meist den Süden, sind aber (vor allem während des Krieges, wo sie zu Kriegsarbeiten verwendet wurden) in Massen nach dem Norden gezogen, wo sie jetzt einen wachsenden Bestandteil der Bevölkerung ausmachen. In Washington soll ein Drittel der Einwohner schon schwarz sein.

Kleine Chronik

Das Schwurgericht **Weimar** verurteilte den 45 Jahre alten landwirtschaftlichen Arbeiter **Daßler**, der bei Bucha ein achtjähriges Mädchen vergewaltigte, beraubte und dann erdrosselte, **zum Tode.**

In **Bad Segeberg** (Preußen) wurde ein **Bote der Vereinsbank** vor dem Postgebäude von drei jungen Leuten durch Revolverschüsse schwer verletzt und der Briefpost **beraubt**, die er auf das Postamt bringen sollte. Die Täter entkamen. Die in den geraubten Einschreibebriefen befindlichen Schecks wurden sofort gesperrt.

In **Bukarest** wurde ein gewisser Anton Lewitzki festgenommen. Lewitzki, welcher der Führer einer Verbrecherbande war, die mehr als hundert Diebstähle und andere Straftaten verübt hat, ist geständig, der **bolschewistischen Garde** angehört zu haben, die die **Zarenfamilie** nach Jekaterinenburg brachte. Man glaubt, daß Lewitzki einer der direkt Beteiligten an der Hinrichtung des Zaren und seiner Familie ist.

In der Basilika San Domenico in **Palermo** entstand bei einer kirchlichen Feier unter den vielen tausend Besuchern aus noch unbekannter Ursache **plötzlich eine Panik.** Als die Menschenmenge sich in wilder Hast nach dem Ausgang der Kirche drängte, wurden zahlreiche Personen zu Boden getreten. Etwa **hundert wurden verletzt**, unter ihnen dreißig schwer. Eine alte Frau und ein Kind fanden den Tod.

Wie aus **Brüssel** gemeldet wird, wird die chemische **Fabrik in Engis** (Provinz Lüttich), deren **Giftgasen** im Herbst vorigen Jahres mehrere Menschenleben im Maastale, namentlich in den Orten Sclessin und Tilleur, zum Opfer fielen, auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung am 10. November **endgültig geschlossen.**

Das endgültige Ergebnis der englischen Wahlen. Mit den am Montag bekanntgewordenen Wahlergebnissen liegen nunmehr die vollständigen Zahlen über die englischen Wahlen vor. Von den 615 Parlamentssitzen, die zu vergeben waren, entfallen **554 auf die Anhänger der Nationalregierung, 50 auf deren Gegner** und 11 auf unabhängige Liberale und Unabhängige. Kommunisten oder Mitglieder der „Neuen Partei" wurden nicht gewählt.

Rotterdam in Geldklemme. Die holländische Hafenstadt Rotterdam ist infolge der Wirtschaftskrise in ernste Finanzschwierigkeiten geraten, und der Bürgermeister von Rotterdam sah sich genötigt, der Regierung mitzuteilen, daß die Stadt am 1. November ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen könne, wenn die Regierung ihr nicht zu Hilfe komme. — Auch andere holländische Gemeinden sollen von ernsten finanziellen Schwierigkeiten bedroht sein.

Das Wort „Sudetendeutsch" in der Tschechoslowakei. Gegenüber Meldungen, daß die Bezeichnung „Sudetendeutsche" in der Tschechoslowakei verboten sei, erfahren wir aus Prag: Verboten sind in der Tschechoslowakei die Worte „Sudetenland" und „Sudetendeutschland". Das erste, weil es einen Revolutionsbegriff darstelle, das zweite, weil es eine Einheit mit Deutschland zum Ausdruck bringe. Die Worte „sudetendeutsch" und „Sudetendeutschtum" sind jedoch nicht verboten und werden unbehindert gebraucht, z. B. bei der „Sudetendeutschen Tageszeitung" oder im Namen vieler Vereine und Korporationen.

Badischer Teil

Vom Sinn der Winternothilfe

Der Vorsitzende der Badischen Notgemeinschaft, Caritasdirektor **Eckert**, eine der bekanntesten Persönlichkeiten im Dienste der Caritasarbeit, schreibt zur Winternothilfe 1931/32:

„Der Aufruf des Herrn Staatspräsidenten und der Staatsregierung zur badischen Winternothilfe hat überall gute Aufnahme gefunden. Das Echo der großen Kundgebung im Staatsministerium ist hinausgedrungen in Stadt und Land, die Richtlinien zur Bildung der Notgemeinschaft haben überall Beachtung gefunden. Die Organisationen der Notgemeinschaft sind in Stadt und Land im Entstehen. Schon werden die notwendigen Vorbereitungen getroffen, um ein großzügiges Werk der Hilfe durchzuführen.

Zu den Hilfseinrichtungen muß nun der ganze Helferwille des Volkes kommen. Das ist erste unentbehrliche Voraussetzung für das Gelingen. Dies soll geschehen, nicht durch Verbreitung einer schwächlichen Klagestimmung, sondern durch Weckung aller Volkskreise zu einer starken Opferbereitschaft. Allen Volksgenossen ist die Not bekannt, alle wollen Volk und Vaterland retten und zu besseren Verhältnissen führen. Über die staatspolitischen Mittel und Maßnahmen hierzu herrscht keine einheitliche Auffassung mehr. Die Geister gehen weit auseinander. Noch gibt es einen Weg, auf dem alle sich treffen und friedlich sich die Hände reichen können zum gemeinsamen Werk, das ist der Weg der Hilfstätigkeit, der freien Liebestätigkeit. Von welch letzten Beweggründen die einzelnen angetrieben sind, ob von den Gedanken der christlichen Liebestätigkeit oder der humanitären Wohlfahrtspflege oder von welch anderen es auch sei — alle wollen helfen. So können sich alle treffen in einem Motto der Deutschen Liga der freien Wohlfahrtspflege „Wir wollen helfen". Möge dieser Ruf nun Einigungsruf werden für das ganze deutsche Volk, mögen alle Berufe und Altersstufen und auch alle politischen Gruppen sich in der einen gemeinsamen Volksaufgabe die Hand reichen: „Wir wollen helfen". Möge nun mit diesem Wollen das Winterhilfswerk aufgenommen werden. Vielleicht, daß dann die Hilfe in der Not wieder — wie so oft — alle verbinden wird zu einer Gemeinschaft, und aus der Notgemeinschaft möge durch Hilfe und Liebe die Volksgemeinschaft entstehen."

Spenden an Geld und Naturalien nehmen jederzeit gerne die örtlichen Sammelstellen der Winternothilfe 1931/32 entgegen.

Verhaftung von Kommunisten in Freiburg

Von der politischen Polizei wurden in **Freiburg sechs Funktionäre der Kommunistischen Partei festgenommen**, darunter die beiden Stadtverordneten **Engl** und **Treffeisen**. Gegen die Verhafteten besteht der Verdacht **der Vorbereitung zu hochverräterischen Handlungen.** Die polizeiliche Untersuchung soll belastendes Drucksachenmaterial zutage gefördert haben.

Zu den gestrigen Verhaftungen meldet die Freiburger „Volkswacht", daß die betreffenden Kommunisten sich dadurch hochverräterischer Handlungen schuldig gemacht hätten, daß sie mit **Flugschriften an die Polizeibeamten** herangetreten seien, in denen die Beamten zur Dienstverweigerung aufgefordert wurden.

Aus den Parteien

Der Landesvorstand und die Landtagsgruppe des **Evang. Volksdienstes** erklären zu den Meldungen über einen Zusammenschluß mit den Abgeordneten der **Wirtschaftspartei**, daß der Volksdienst die in seinem Wesen liegende Unabhängigkeit allen Parteien gegenüber wahren und eine Fraktionsgemeinschaft nicht eingehen werde.

Aus der Landeshauptstadt

Colosseumtheater. In Anbetracht der miserablen Zeit ist ein in sorgloser Heiterkeit verbrachter Abend immer ein besonderes Labsal. Aber nicht nur die erzeugten Lachsalven — bei den wiederholten Gastspielen der **Kölner Bühne** ja schon stets eine unerläßliche Folge ihres frischen rheinischen Humors —, sind diesmal Gradmesser ihres großen Erfolges. Denn selbst Nüchternheitsleute müßten wohl auch in Frohlaune geraten, wenn das neu importierte Stück gar nicht von den Kölnern (und von diesen natürlich wahrhaft urkomisch) gespielt würde. Die Posse heißt **„Loge Nr. 6 ..."**, sie hat allerdings den einen kleinen Fehler, daß ihr Verfasser, **Paul Rieschel**, das happy end beinahe bis an den Schluß des ersten Aktes vorverlegt. Trotzdem gibt es noch Überraschungseffekte genug, damit von einem lustiggestimmten Publikum weiter laut und viel gelacht werden kann, und auch beim letzten Vorhang des mitunter reichlich derben Ulks, läßt infolgedessen der Beifall kaum nach. Die Hauptrolle spielt **Carl Schmitz** als ein von etwas Speck, aber gerade deshalb auch von unverwüstlicher Komik platzender Bonvivant. Er ist zudem routiniertester Regisseur seiner eigenen Gaunerfrechheit und wartet als solcher mit ein paar trockenen Witzen und Augenblickssituationen mehr auf, wie sie wahrscheinlich das Original kennt. Viel bescheidener ist leider **Jos. Weißweiler** beteiligt, doch wirkt sein Briefträger, Christian Hummel, darob nicht minder erheiternd. Aus dem Sortiment der anderen Schauspieler mag es genügen, auf eine ewig mürrische und meckernde Schwiegermutter von **Maria Schmitz** und auf das nette

Kunst in Karlsruhe

(Robert Poetzelberger und andere)

In den Räumen des Badischen Kunstvereins Karlsruhe ist zur Zeit eine Ausstellung zum Gedächtnis des 1930 verstorbenen Malers **Robert Poetzelberger** zu sehen. Sie zeigt uns das Schaffen eines Malers, der, offenbar ganz bewußt, den großen technischen Fortschritt, der durch die Freilichtmalerei der französischen Meister aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts errungen wurde, ignoriert. Wer das tut, geht damit gleichzeitig **dem Problem der Farbe**, soweit diese sich in der Landschaft unter freiem Himmel offenbart, aus dem Wege. So bevorzugt denn auch Poetzelberger braune, gelblichbraune und violette Töne. Das Grün verwendet er mehr im Sinne einer dekorativen Absicht, als aus innerster Naturnotwendigkeit heraus. Sonnenschein gibt es in seinen Landschaften nicht. Wir sehen meist einen kalligen Himmel als Hintergrund, und die Grundstimmung fast aller seiner Landschaften und Städtebilder ist zurückhaltend, fast düster. Das alles schließt eine starke Begabung für das Zeichnerische und Kompositorische nicht aus. Aber das Wichtigste in der ganzen Malerei, das Farbliche, kommt zu kurz. Bewunderswert ist die Sorgfalt und Liebe, mit welcher sich der Künstler seinem Schaffen hingegeben hat. Es ist nichts Flaches in seinen Bildern; sie haben Charakter, und so manche wird man bei längerem Betrachten schätzen lernen. Sehr hübsch sind die verschiedenen figürlichen Tonplastiken Poetzelbergers; sie verraten einen überaus feinen Geschmack und eine große plastische Sicherheit in der Wiedergabe des menschlichen Körpers.

Der Karlsruher Maler **Otto Laible** ist gewissermaßen der Gegensatz zu Poetzelberger. Laible hat einen ausgesprochenen Sinn für die Farbe, aber er ist undiszipliniert, er malt nicht sorgfältig genug. Am besten gelungen scheint mir sein Bild „Dorfgasse" zu sein. Und auch zwei Blumenstilleben sah ich, die von recht angenehmer Wirkung sind. — **Tell Geck**, Offenburg, verrät in seinen Gemälden im besten Falle eine illustrative Begabung mit leicht satirischem Einschlag. Die Neigung zur Satire findet sich auch in den mancherlei graphischen Arbeiten und Aquarellen von **Daniel Greiner** in Jugenheim, nur daß hier noch das Allegorisch-Phantastische, stofflich beherrschend, hinzutritt. Von **Hugo Bickel**, Grötzingen, gefiel mir am besten eine sehr saubere Lithographie, die Kirche in Jöhlingen darstellend. — **Karl Lahn**, Karlsruhe, ist mit mehreren Plastiken vertreten, denen das Letzte an Ausdruckskraft fehlt.

C. Amend.

Reclams Universum

Unter den deutschen Zeitschriften nimmt **„Reclams Universum"** eine ganz besondere Stellung ein. Es erscheint wöchentlich in großem Format, ist relativ sehr billig und bringt eine Fülle jenes belehrenden Stoffes, den gerade der Leser und die Leserin **von heute** zu erhalten wünscht. Diese Zeitschrift hat wirklich innersten Kontakt mit dem heutigen Leben, mit seinen Problemen der geistigen Entwicklung, mit seinen Fragen der Technik, der Wirtschaft, der Kunst und der Wissenschaft.

Eine kurze Besprechung des **Heftes 5** mag dieses Lob des Näheren begründen. Das Titelblatt zeigt uns ein Bild „Die Schlafwandlerin". Es ist eine Studie der Tänzerin Valeska Gert zu ihrer neuen Tanzschöpfung. Die zweite Seite des Titelblatts bringt Bilder von der Harzburger Tagung der „nationalen Opposition". Dann folgt ein ganz vortrefflicher Aufsatz des berühmten schwedischen Nationalökonomen **Gustav Cassel: „Aufhebung der Goldwährung?"**; dieser Aufsatz enthält in klassischer Form wohl das Beste, was bisher über dieses Thema geschrieben wurde. Dann folgt ein Beitrag — ebenfalls mit Bildern — über das **deutsche Benzin.** Besonders interessant ist der nächste Aufsatz „Sonnenflecke und Menschenschicksale", der den Einfluß der Sonnenflecke auf die Geschichte der Menschheit untersucht und sehr beachtenswerte Tabellen bringt. Dahinter finden wir die Fortsetzung des neuesten Romans von **Gustav Frenssen** „Die Hörner von Gallehus". Eingestreut in die Fortsetzung ist ein ganzseitiges Bild, das uns einen ganz prächtigen Kinderkopf zeigt. **Ilse Reicke** hat einen Artikel beigesteuert **„Besuch bei Gustav Frenssen"**. Der zurückgezogen lebende Romandichter tritt uns hier rein menschlich besonders nahe; einige Photographien begleiten den Text. **„Vierzehn Tage im neuen Rußland"**, heißt eine Artikelserie von Anita Iden-Zeller. In diesem Heft erscheint der vierte Artikel, gleichfalls mit Bildern. Er ist außerordentlich instruktiv. Wie man sich in **Amerika** neuerdings mit einem Theaterstück unterhält, das nichts anderes ist, als eine Aufwärmung deutscher Rührstücke aus Großvaters Tagen, das erzählt uns in amüsanter Weise Käthe von Dombrowski an der Hand von eigenen Zeichnungen. Wir sehen alsdann das „schöne Abendkleid" in einigen Beispielen, lesen eine kurze Chronik der neuen Mode, fast eine ganze Seite sehr nützlicher Rezepte (Haferflockengerichte), die Rubrik „3 Mark für das Seltsamste, was ich je sah", einen Artikel über das Thema „Mutter und Tochter" von einem Schicksalsberater geschrieben, einen Beitrag über ausländische Erbschaften, einen Artikel über mimische Studien im Film. Eine Abteilung für Schach und Bridge fehlt ebensowenig, wie eine Rätselecke und eine Rubrik für Humor und für Bücheranzeigen. Und fast jeder Beitrag wird von Abbildungen begleitet.

Man sieht, daß die **Fülle des Gebotenen** kaum noch übertroffen werden kann. Die moralische Grundhaltung der Zeitschrift ist zudem durchaus einwandfrei, so daß die einzelnen Hefte auch von der heranwachsenden Jugend gelesen werden können. Dennoch scheut sich die Schriftleitung nicht, auch sehr ernste Probleme untersuchen zu lassen. Es gibt wenige Zeitschriften, die man so rückhaltlos empfehlen kann, wie „Reclams Universum".

C. A.

eifersüchtige Ehefrauchen von **Olly Sabeck**, namentlich hinzuweisen, den übrigen Mitwirkenden sei jedoch gerne attestiert, daß einer wie der andere im flotten Detail sein Bestes zu geben sich bemüht. H. Sch.

Zweites Sinfoniekonzert des badischen Landestheaterorchesters. Schon die Seltenheit, im Rahmen dieser Veranstaltungen einer bedeutenden Sangesgröße zu begegnen, darf allein dem zweiten Sinfoniekonzert (Mittwoch, den 4. November) besondere Beachtung sichern. Aber bei **Dusolina Giannini**, der Solistin des Abends, handelt es sich zugleich um eine internationale Berühmtheit von allererstem Format, denn wo noch diese italienische amerikanische Sopranistin konzertierte, huldigte ihr die Zuhörerschaft mit einem Enthusiasmus ohnegleichen. Erst vor wenigen Tagen ward ihr Berliner Auftreten wieder zu einem fabelhaften Erfolg. Nächst dieser anerkannten Sängerin wird in der Vortragsfolge auch die Erstaufführung der „Bilder einer Ausstellung" von Mussorgsky lebhaft interessieren, zumal das Werk in der Orchesterfassung erklingt, die Maurice Ravel 1924 auf Anregung des russischen Dirigenten Kussewitzki dafür vorgenommen hat. Das Gesamtprogramm, dessen zweite Hälfte noch die erste Sinfonie (C-Moll) von Brahms füllt, untersteht der Leitung von Generalmusikdirektor Josef Krips.

Die 14. Kunstauktion der Galerie Moos, Kaiserstraße 187, findet am Donnerstag, den 5., Freitag, den 6., Samstag, den 7. November, jeweils nachmittags halb 3 bis 7 Uhr in den Räumen der Galerie statt. Sämtliche zur Versteigerung gelangenden Gegenstände sind vom 2. bis 4. November zur Vorbesichtigung ausgestellt. Eintritt frei. Außer 235 Gemälden alter und neuer Meister, darunter von Prof. Bergmann, Dill, Fehr, Hellwag, Kallmorgen, Kanoldt, Knorr, Nagel, Poeckh, Schönleber, Thoma, Volkmann, Weishaupt, Weußer, gelangen über 40 Perserteppiche, Brücken und Kelims, ferner Kunstgegenstände aller Art, antike Möbel usw. zum Ausgebot. Das gedruckte Verzeichnis mit über 600 Nummern steht Interessenten gratis zur Verfügung.

Wetterbericht der Badischen Landeswetterwarte Karlsruhe vom Dienstagmorgen: Unter dem Einfluß des kontinentalen Hochdruckgebietes hat das heitere Wetter bei uns angehalten. In Niederungen trat heute früh leichter Nebel auf, allenthalben hatte es Frost. Das nordwesteuropäische Tiefdruckgebiet arbeitet sich jetzt langsam gegen das Festland vor, wobei wir bei südlicher Luftzufuhr zunächst milderes und noch heiteres Wetter, später aber Bewölkungszunahme zu erwarten haben. — **Voraussage:** Nachtfröste mit örtlichen Frühnebeln, in Niederungen zunächst noch meist heiter, später allmähliche Bewölkungszunahme bei auffrischenden südlichen Winden, am Tage milder.

Wasserstände: Waldshut 232 —3, Basel 41 —8, Schusterinsel 97 —6, Rheinweiler 138 —7, Kehl 251 —12, Maxau 422 —20, Mannheim 323 —29, Caub 236 + 9.

Kurze Nachrichten aus Baden

bld. **Schwetzingen,** 2. Nov. Die große Doppelscheune mit Stallung des Landwirts Philipp **Wöllner** in der Mannheimer Straße ist in der Nacht zum Montag von einem unbekannten Täter **angezündet** worden. Die Scheuer ist vollständig vernichtet worden, ebenso die Stallung. Die Gendarmerie fahndet nach dem Brandstifter.

bld. **Offenburg,** 3. Nov. In der ehemaligen Kaserne in der Weingärtnerstraße hat der 18jährige Engelbert **Herzogenrath** seinen 19jährigen **Bruder** Adolf aus **Unvorsichtigkeit** durch einen **Schuß** so schwer verletzt, daß dieser am Dienstag seinen Verletzungen erlegen ist.

DZ. **Freiburg i. Br.,** 2. Nov. Ein 64 Jahre alter **Kassenbeamter der Allgemeinen Ortskrankenkasse** Freiburg-Stadt, der über 46 Jahre im Dienste der Ortskrankenkasse steht und in zwei Monaten pensioniert worden wäre, ist wegen **Unterschlagungen** in Höhe von mehreren tausend Reichsmark festgenommen worden. Der Beamte hatte die Auszahlungen vorzunehmen und dabei höhere Beträge gebucht, als er auszahlte.

CNB. **Freiburg,** 3. Nov. (Tel.) Im Vorort **Haslach** wurde ein dort wohnender Arbeiter auf der Basler Straße am Montag von einem **Auto angefahren und getötet.**

DZ. **Säckingen,** 3. Nov. In den letzten Wochen sind in verschiedenen Oberrheintalgemeinden zwischen Waldshut und Basel vereinzelte Fälle **spinaler Kinderlähmung** vorgekommen, die jedoch stets rechtzeitig isoliert werden konnten. Nunmehr ist im Realgymnasium in Säckingen bei einem Schüler ein Fall spinaler Kinderlähmung festgestellt worden.

bld. **Villingen,** 3. Nov. Die Flammen des am Sonntag niedergebrannten **Gropperhofes** waren noch nicht ganz erloschen, als am Montagnachmittag um ½4 Uhr der Nachbarhof, genannt der **Untergropperhof,** des Landwirts Leopold **Furtwängler,** in Flammen aufging und innerhalb vier Stunden bis auf die Umfassungsmauern zerstört wurde. Auch hier war das Feuer in Abwesenheit der Bewohner aufgekommen. Die Unterkirnacher und Villinger Feuerwehren konnten nicht viel ausrichten, da es an Wasser mangelte. Der Hof war vor 50 Jahren schon einmal niedergebrannt und sehr solide aufgebaut. Es kann keinem Zweifel mehr unterliegen, daß ein **Brandstifter** im Bezirk am **Werke** ist.

Handel und Wirtschaft

Devisennotierungen der Reichsbank

(Amtlich)

	3. November		2. November	
	Geld	Brief	Geld	Brief
Amsterdam 100 G.	170.08	170.42	170.23	170.57
Kopenhagen 100 Kr.	90.91	91.09	91.66	91.84
Italien . . 100 L.	21.58	21.62	21.68	21.72
London . 1 Pfd.	15.58	15.62	16.03	16.07
New-York . 1 D.	4.209	4.217	4.209	4.217
Paris . . . 100 Fr.	16.57	16.61	16.58	16.62
Schweiz . . 100 Fr.	82.02	82.18	82.02	82.18
Wien 100 Schilling	58.94	59.06	58.94	5.890
Prag . . . . 100 Kr.	12.47	12.49	12.47	12.49

Nach dem Ausweis der Reichsbank vom 31. Oktober 1931 hat sich in der Ultimowoche der Umlauf an Reichsbanknoten um 373,1 Millionen auf 4745,9 Millionen Reichsmark, derjenige an Rentenbankscheinen um 10,7 Millionen auf 421,3 Millionen Reichsmark erhöht. Die Bestände an Gold und deckungsfähigen Devisen haben sich um 12,2 Millionen auf 1275,3 Millionen Reichsmark vermindert. Im einzelnen haben die Goldbestände um 33 000 *RM* auf 1144,5 Millionen Reichsmark und die Bestände an deckungsfähigen Devisen um 12,2 Millionen auf 130,7 Millionen Reichsmark abgenommen. Die **Deckung der Noten** durch Gold und deckungsfähige Devisen beträgt 26,9 **Proz.** gegen 29,4 Proz. in der Vorwoche.

Konkurse und Vergleichsverfahren im Oktober. Nach Mitteilung des Statistischen Reichsamts wurden im Oktober 1931 durch den „Reichsanzeiger" 1435 neue Konkurse — ohne die wegen Massemangels abgelehnten Anträge auf Konkurseröffnung — und 1010 eröffnete Vergleichsverfahren bekanntgegeben. Die entsprechenden Zahlen für September 1931 stellten sich auf 1341 bzw. 743.

Staatsanzeiger

Nr. 99051. **Neuregelung der Krisenfürsorge.**
Norm. VII u. XXXV 1 e.

An die Bezirksämter und Gemeinden des Landes.

Nachstehend wird

1. die Verordnung des Reichsarbeitsministers über die Krisenfürsorge für Arbeitslose vom 23. Oktober 1931,
2. der Erlaß des Reichsarbeitsministers über Dauer und Durchführung der Krisenfürsorge vom 23. Oktober 1931 bekanntgegeben.

Auf eine enge Zusammenarbeit der Gemeinden mit den Arbeitsämtern bei der Durchführung der Krisenfürsorge ist hinzuwirken.

Karlsruhe, den 2. November 1931.

Der Minister des Innern
Maier.

Der Reichsarbeitsminister.
Zu IVa Nr. 14510. 31 II.

Verordnung über die Krisenfürsorge für Arbeitslose
Vom 23. Oktober 1931.

Auf Grund der §§ 101, 141, 212 und 213 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung wird hiermit nach Anhörung des Verwaltungsrats der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung verordnet:

Artikel 1

Krisenunterstützung wird nur gewährt, soweit der Arbeitslose bedürftig ist. Ob Bedürftigkeit vorliegt, richtet sich nach den Vorschriften der Artikel 3—7.

Artikel 2

(1) Für die Bemessung der Unterstützung gelten die Sätze des § 107 in Verbindung mit den §§ 105, 106 und 107 c des Gesetzes. Für Arbeitslose, die danach den Lohnklassen V bis XI angehören, gelten jedoch folgende Sätze:

1. Arbeitslose mit mindestens einem zuschlagsberechtigten Angehörigen, erhalten
   statt der Sätze der Lohnklasse VI die der Klasse V,
   statt der Sätze der Lohnklassen VII und VIII die der Klasse VI,
   statt der Sätze der Lohnklassen IX bis XI die der Klasse VII.
   Dies gilt auch für die Berechnung der Familienzuschläge.
2. Arbeitslose, ohne zuschlagsberechtigte Angehörige erhalten statt der Sätze der Lohnklasse V die der Klasse IV und statt der unter Nr. 1 genannten Unterstützungssätze, jeweils die der nächstniedrigeren Lohnklasse.

(2) Der § 107 des Gesetzes findet Anwendung.

Artikel 3

(1) Eigenes Einkommen des Arbeitslosen ist voll anzurechnen, soweit es in einer Kalenderwoche 20 v. H. des Betrages übersteigt, den der Arbeitslose in dieser Kalenderwoche einschließlich der Familienzuschläge nach Artikel 2 erhalten würde. Der Verwaltungsausschuß des Arbeitsamts kann für den Teil des Einkommens, der nach Satz 1 unberücksichtigt bleibt, bei Angehörigen bestimmter Berufe bindende Durchschnittssätze festsetzen.

(2) Auch das Einkommen von Angehörigen ist dem Arbeitslosen anzurechnen. Dabei ist jedoch ein Betrag freizulassen, der den persönlichen und örtlichen Verhältnissen entspricht, aber 20 Reichsmark in der Kalenderwoche nicht übersteigen darf. Der Betrag ist für jede Person zu erhöhen, die der Angehörige auf Grund einer rechtlichen oder sittlichen Pflicht ganz oder überwiegend unterhält, wobei jedoch der Arbeitslose selbst ausscheidet. Auch bei der Erhöhung sind die persönlichen und örtlichen Verhältnisse zu berücksichtigen; sie darf 10 *RM* in der Kalenderwoche für eine Person nicht übersteigen.

(3) Der Arbeitslose ist verpflichtet, jede Änderung seines Einkommens oder des Einkommens seiner Angehörigen, ohne besondere Aufforderung dem Arbeitsamt anzuzeigen. Unterläßt er dies, so hat er zuviel gezahlte Unterstützungsbeträge zurückzuerstatten.

Artikel 4

Anrechnungsfrei sind

1. Unterstützungen, die auf Grund eigener Vorsorge für den Fall der Arbeitslosigkeit bezogen werden.
2. Aufwandsentschädigungen, die für die Ausübung öffentlicher Ehrenämter gewährt werden, jedoch nur insoweit, als sie die tatsächlichen Mehraufwendungen nicht übersteigen.
3. Leistungen der Wochenhilfe (§ 195 a der Reichsversicherungsordnung) und der Familienwochenhilfe (§ 205 a der Reichsversicherungsordnung)
4. Übergangsrente nach § 5 der Zweiten Verordnung über Ausdehnung der Unfallversicherung auf Berufskrankheiten vom 11. Februar 1929 (Reichsgesetzblatt I S. 27).
5. Pflegezulage, Führerhundzulage und Zusatzrente nach dem Reichsversorgungsgesetz und Pflegegeld aus der Unfallversicherung (§ 558 c Abs. 2 Nr. 2 der Reichsversicherungsordnung).
6. Leistungen der öffentlichen Fürsorge auf Grund der Verordnung über die Fürsorgepflicht, insbesondere Leistungen der Wochenfürsorge.

Artikel 5

(1) Die Verwertung von Vermögen des Arbeitslosen darf dann nicht verlangt werden, wenn sie für ihn oder einen seiner Angehörigen eine unbillige Härte bedeuten würde oder offenbar unwirtschaftlich wäre. Dabei ist die Lebenshaltung des Arbeitslosen zu berücksichtigen. Kleineres Vermögen, insbesondere Spargroschen, angemessener Hausrat oder ein kleines Hausgrundstück, das der Arbeitslose ganz oder zum größten Teil mit seinen Angehörigen bewohnt, darf für die Beurteilung der Bedürftigkeit nicht in Betracht gezogen werden.

(2) Erträgnisse aus Vermögen sind nach Artikel 3 als Einkommen anzurechnen. Der Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamts oder mit seiner Zustimmung der Verwaltungsausschuß des Arbeitsamts, kann bindende Bestimmungen über die Bewertung solcher Erträgnisse erlassen.

Artikel 6

Angehörige des Arbeitslosen im Sinne der Artikel 3 bis 5 sind der Ehegatte, die Eltern, die Voreltern und die Abkömmlinge, alle, soweit sie mit dem Arbeitslosen im gleichen Haushalt leben.

Artikel 7

(1) Auch wenn nach Artikel 2 bis 6 eine Unterstützung zu gewähren wäre, ist sie ganz oder teilweise zu versagen, soweit die persönlichen Verhältnisse des Arbeitslosen die Annahme rechtfertigen, daß er einer Unterstützung nicht bedarf. Die Unterstützung ist auch zu versagen, soweit die besonderen Lebensverhältnisse des Unterstützungsortes dies rechtfertigen; in diesem Falle darf die Unterstützung jedoch nicht hinter dem Betrage zurückbleiben, den der Arbeitslose in der öffentlichen Fürsorge zu erhalten hätte.

(2) Bei Prüfung der Frage, ob die Unterstützung nach Abs. 1 ganz oder teilweise zu versagen ist, sind Beträge, die nach den Artikeln 3—6 anrechnungsfrei sind, nicht zu berücksichtigen.

Artikel 8

Eine Unterstützung wird nicht gewährt, wenn nach den Vorschriften der Artikel 2—7 auf die Woche ein geringerer Betrag als eine halbe Reichsmark entfallen würde.

Artikel 9

Die Unterstützung ist bei der Auszahlung auf den nächsten höheren oder niederen durch 5 teilbaren Betrag abzurunden.

Artikel 10

Der Kreis der Personen, die nach dem § 101 des Gesetzes zur Krisenfürsorge zugelassen werden, und die Höchstdauer der Unterstützung werden jeweils besonders bestimmt. Der Vorsitzende des Arbeitsamts kann die Unterstützung auf einen kürzeren als den zulässigen Zeitraum beschränken, wenn die Lage des Arbeitsmarktes oder die örtlichen Verhältnisse dies angezeigt erscheinen lassen. Eine Beschränkung der Dauer kann auch dann erfolgen, wenn begründete Aussicht besteht, daß es einem Arbeitslosen möglich sein wird, sich innerhalb des kürzeren Zeitraums durch eigene Bemühung eine Arbeit zu verschaffen, deren Ablehnung die Entziehung der Unterstützung nach sich zöge.

Artikel 11

Für Empfänger von Krisenunterstützung gelten die §§ 132 bis 137, 139, 139 a und 140 des Gesetzes und die Ausführungsbestimmungen hierzu.

Artikel 12

(1) Diese Verordnung tritt am 9. November 1931 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Krisenfürsorge für Arbeitslose vom 11. Oktober 1930 (Reichsgesetzblatt I S. 463) außer Kraft.

(2) Auf laufende Unterstützungsfälle sind die Vorschriften dieser Verordnung spätestens vom 4. Januar 1932 ab anzuwenden.

Berlin, den 23. Oktober 1931.

Der Reichsarbeitsminister:
Dr. Stegerwald.

Der Reichsarbeitsminister
Zu IVa Nr. 14510. 31 II.

Erlaß
über die Dauer und Durchführung der Krisenfürsorge
vom 23. Oktober 1931.

Der Beschluß des Vorstandes der Reichsanstalt über die Höchstdauer der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung vom 1. Oktober 1931 (Reichsarbeitsblatt S. I 223) und die Neuregelung der Zusammenarbeit zwischen den Arbeitsämtern und den Gemeinden und Gemeindeverbänden auf dem Gebiete der Krisenfürsorge in § 172 Absatz 3 des Gesetzes machen eine Änderung und Ergänzung des Erlasses über Personenkreis und Dauer der Krisenfürsorge vom 11. Oktober 1930 (Reichsarbeitsblatt S. I 221) erforderlich. Auf Grund des § 101 Absatz 1, § 172 Absatz 3 und der §§ 212, 213 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, ordne ich daher nach Anhörung des Verwaltungsrats der Reichsanstalt folgendes an:

I. Die Höchstdauer der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung und der Krisenunterstützung, beträgt zusammen 58 Wochen. Für Arbeitslose, die das 40. Lebensjahr vollendet haben, kann der Vorsitzende des Arbeitsamts die Krisenunterstützung für weitere 13 Wochen gewähren, wenn die Lage des Arbeitsmarktes es erfordert. Auf die Bestimmungen des Artikel 10 Satz 2 und 3 der Verordnung über die Krisenfürsorge vom heutigen Tage, nach denen unter Umständen eine Beschränkung der Unterstützungsdauer erfolgen kann, wird besonders hingewiesen.

II. Zur ordnungsmäßigen Durchführung der Krisenfürsorge ist ein enges Zusammenarbeiten der Arbeitsämter mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden unerläßlich. Der § 172 Absatz 3 des Gesetzes verpflichtet einerseits die Gemeinden und Gemeindeverbände, auf Ersuchen bei der Prüfung der Bedürftigkeit mitzuwirken, andererseits die Arbeitsämter, in allen Fällen, in denen Krisenunterstützung gewährt werden soll, der Gemeinde oder dem Gemeindeverband Gelegenheit zur Äußerung über die Bedürftigkeit zu geben. Die Entscheidung über die Gewährung der Unterstützung, liegt nach wie vor beim Vorsitzenden des Arbeitsamts. In Fällen, in denen die Gemeinde oder der Gemeindeverband die Bedürftigkeit verneint, darf der Vorsitzende des Arbeitsamts eine Unterstützung jedoch nur bewilligen, wenn er nach eingehender Prüfung der Verhältnisse unter Würdigung der Stellung der Gemeinde oder des Gemeindeverbandes die Überzeugung gewinnt, daß Bedürftigkeit im Sinne der Verordnung über die Krisenfürsorge für Arbeitslose vom heutigen Tage besteht. Im übrigen wird die Art des Zusammenwirkens der Arbeitsämter mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden durch Vereinbarung zwischen dem Präsidenten der Reichsanstalt und den kommunalen Spitzenverbänden geregelt. Bis zum Inkrafttreten dieser Vereinbarung bleibt es bei dem bisherigen Verfahren.

III. Für jeden Fall, in dem die Gemeinde oder der Gemeindeverband sich im Rahmen der unter II genannten Vereinbarung zur Frage der Bedürftigkeit ausdrücklich äußert, hat die Reichsanstalt der Gemeinde oder dem Gemeindeverband auf Verlangen eine Entschädigung zu leisten. Diese beträgt für Gemeinden unter 50 000 Einwohnern
und Gemeindeverbände — 0,20 *RM*,
im übrigen — 0,35 *RM*.

Für eine zweite oder weitere Prüfungen vor Erschöpfung des Unterstützungsanspruchs wird eine Entschädigung nicht gewährt.

Entschädigungsberechtigt ist die Gemeinde oder der Gemeindeverband, der nach § 167 AVAVG. das Gemeindefünftel zu erstatten hat. Die Entschädigung trägt die Reichsanstalt; sie wird bei der Erstattung des Gemeindefünftels verrechnet.

IV. Der Erlaß tritt am 9. November 1931 in Kraft. Gleichzeitig treten die Ziffern II und III 2 des Erlasses über Personenkreis und Dauer der Krisenfürsorge vom 11. Oktober 1930 (Reichsarbeitsblatt S. I 221) außer Kraft.

Berlin, den 23. Oktober 1931.

Der Reichsarbeitsminister:
Dr. Stegerwald.

E. Büchle Spezialhaus für **Bilder u. Einrahmungen** Gute Ausführung bei billigst. Berechnung
Inh. W. Bertsch. Ludwigsplatz Ecke Erbprinzenstr. Bitte besichtigen Sie meine 5 Schaufenster. Große Auswahl

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigeblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger

Organ verschiedener Beamtenvereinigungen

Nr. 43 — Bezug: Erscheint wöchentlich einmal und kann einzeln für 10 Reichspfennig für jede Ausgabe, monatlich für 60 Reichspfennig zuzüglich Porto vom Verlage Karlsruhe, Karl-Friedrich-Straße 14, bezogen werden — 3. November 1931

Die badische Haushalts-notverordnung

vom 9. Oktober 1931

III.

9. Weitere Änderungen des Besoldungsgesetzes für Baden treffen sodann die **weiblichen Lehrkräfte** mit Ausnahme der Schulleiterinnen, und zwar mit der Wirkung, daß, solange nicht allgemein für weibliche und männliche Lehrkräfte das gleiche Arbeitsmaß festgesetzt ist, deren Dienstbezüge (Grundgehalt, Grundvergütung und Wohnungsgeldzuschuß) um **10 v. H. gesenkt werden.** Diese Ermäßigung der Bezüge bezieht sich also sowohl auf planmäßige wie außerplanmäßige Lehrkräfte weiblichen Geschlechts. Sie unterbleibt insoweit, als durch sie die monatlichen Bezüge unter 200 RM. sinken würden.

Ferner ist die Möglichkeit geschaffen, daß die im vorigen Absatz **nicht mit einer Senkung der Bezüge bedachten** planmäßigen weiblichen Lehrkräfte, außerdem aber **auch planmäßige männliche** Lehrkräfte mit Zustimmung des Unterrichtsministers **auf 10 v. H.** ihrer vollen Besoldung (Kinderzuschläge dabei aber nicht eingerechnet) **verzichten können**; dementsprechend wird dann ihr Arbeitsmaß um 10 v. H. gesenkt. Der Verzicht kann mit Zustimmung des Unterrichtsministers (auch seitens der in ihren Bezügen gesenkten Lehrkräfte [Abs. 1 oben]) auch auf einen höheren Hundertsatz als 10 v. H. ausgesprochen werden, was zur Folge hat, daß das Arbeitsmaß im gleichen Verhältnis herabgesetzt wird.

Außerdem ist vorgesehen, daß Lehrkräfte (jeder Art), **die sich den dienstlichen Anforderungen auf längere Zeit nicht voll gewachsen zeigen,** entsprechend ihrer geminderten Leistung in ihren Bezügen **bis zu 20 v. H. gekürzt werden.** In diesem Falle wird das Arbeitsmaß im gleichen Umfang gesenkt.

Alle nach dem hier Dargelegten möglichen Senkungen haben für die **Berechnung der Ruhegehalts- und Hinterbliebenenbezüge keine Bedeutung,** diese erfolgt aus den vollen, maßgebenden Bezügen.

Da im Staatshaushaltsplan die vollen Bezüge vorgesehen sind, treten durch die erwähnten Senkungen beim Vollzug desselben Ersparnisse ein, die, soweit erforderlich, folgenden Zwecken dienen sollen:

a) die Ersparnisse durch Senkung der Bezüge der weiblichen Lehrkräfte an den Volks- und Fortbildungsschulen sowie an Fortbildungsschullehrerinnen-, Handarbeitslehrerinnenseminaren **zur Verwendung von Junglehrern und Junglehrerinnen,**

b) die Ersparnisse durch Senkung der Bezüge der weiblichen Lehrkräfte an den Höheren Lehranstalten und Fachschulen **zur Verwendung von Jungassessoren und Jungassessorinnen.**

Auf welchen **Zeitpunkt** die Bestimmung wegen der Verwendung der Ersparnisse außer Kraft gesetzt wird, ist in das Ermessen des Staatsministerium gestellt, u. zw. bleibt die Möglichkeit offen, für die anderweitige Verwendung der Ersparnisse nach Buchstabe a und b (für Zwecke der allgemeinen Staatsverwaltung) **verschiedene** Zeitpunkte festzusetzen.

10. Auch die **Lehrkräfte von Hochschulen** und an der **Landeskunstschule** — soweit es sich um im Wege freier Vereinbarung festgesetzte, aus der Staatskasse fließende Bezüge handelt —, sowie die **Beamten und Angestellten des Badischen Landestheaters** und sonstiger staatlichen Anstalten **im Bereich des Ministeriums des Kultus und Unterrichts** können in ihren Bezügen gekürzt werden; ähnliches gilt für die Bezüge der Lehrer an der Handelshochschule Mannheim. Beim Landestheater ist eine dahinzielende Besoldungsneuregelung ab 1. Oktober 1931 vorgesehen. Entsprechendes Vorgehen wird den **Gemeinden** für die Bezüge der Beamten und Angestellten **ihrer Theater und Orchesterunternehmungen** zur Pflicht gemacht. Kürzung der Bezüge dieser Art wird auch bei allen künstlerischen Unternehmungen erwartet, an denen der Staat oder die Gemeinde (Gemeindeverband) mit mehr als 50 v. H. beteiligt ist oder deren Zuschußbedarf vom Staat oder von einer Gemeinde (Gemeindeverband) mittelbar oder unmittelbar mehr als zur Hälfte getragen wird. Falls den hiernach sich ergebenden Verpflichtungen nicht nachgekommen wird, dürfen Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln nicht mehr gewährt werden.

11. Von Wichtigkeit ist auch die in Artikel 55 der Haushaltsnotverordnung aufgegriffene Veränderung in der **Zahlung der Bezüge.**

Während § 25 Abs. 1 und 2 des badischen Besoldungsgesetzes bisher bestimmt hatten, daß die Dienstbezüge der Beamten, die Ruhegehälter, Hinterbliebenen- und Unterstützungsbezüge monatlich **im voraus** gezahlt werden, ist nun daran gedacht, die Zahlung all dieser Bezüge, und zwar **nicht nur beim Staat, sondern auch bei den Gemeinden (Gemeindeverbänden) und der sonstigen der Landesaufsicht unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts** monatlich **nachträglich zu bewirken** (unter Umständen auch Ratenzahlung). Die Überleitung zur nachträglichen Zahlung soll innerhalb der nächsten zwei Jahre durchgeführt werden.

*

Was in der Haushaltsnotverordnung über die Sperre der Aufrückungs- und Beförderungsbezüge, über die Dienstaltterszulagen und Stellenzulagen und über die Zahlung der Bezüge im allgemeinen gesagt ist, gilt entsprechend auch **für die im staatlichen Dienst vertraglich beschäftigten Personen.**

Ausnahmen von den Bestimmungen wegen der Aufrückungs-, Beförderungs-, Dienstalters- und Stellenzulagen sowie von den Änderungen des Beamtenrechts und über die Zahlung der Bezüge können **für die Beamten des staatlichen Sicherheitsdienstes** vom Staatsministerium zugelassen werden, worüber besondere Bestimmungen ergehen.

(Fortsetzung folgt.)

Anmeldepflicht bei Steuerstrafverfahren

Einem Erlaß des Reichsfinanzministers ist zu entnehmen, daß die Landesjustizverwaltungen ihre Gerichte und Staatsanwaltschaften angewiesen haben, bei Strafverfahren gegen Beamte und Arbeiter deren vorgesetzten Dienstbehörden von den Verfahren in gewissem Umfange Mitteilungen zu machen.

Darüber hinaus haben nunmehr auch die Finanzämter und Hauptzollämter, wenn sie auf Grund von §§ 445 und 447 der Reichsabgabenordnung gegen Beamte, Angestellte und Arbeiter des Reichs einschließlich der Reichsbank und Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft, der Länder, Gemeinden oder anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften Strafen festsetzen, hiervon den vorgesetzten Dienstbehörden der Bestraften in allen Fällen Mitteilung zu machen, in denen die Kenntnis von der Strafsache nach ihrem sachlichen Gewicht oder den besonderen Umständen für die vorgesetzten Dienstbehörden erhebliche Bedeutung besitzt.

Einrichtung einer Bahnhofschreibstube

Im Gebäude des Hauptpersonenbahnhofs in **Frankfurt a. M.** ist probeweise eine neue Einrichtung für die Bequemlichkeit der Reisenden geschaffen worden. Die Reichsbahndirektion hat einen geeigneten Raum im Hauptpersonenbahnhof zur Verfügung gestellt, nachdem ein Unternehmer sich gefunden hatte, der dort eine Schreibstube einrichten und betreiben will. Bei der Auswahl des Raumes kam es darauf an, daß er leicht erreichbar, rasch auffindbar und geräumig genug ist, um gegenseitige Störungen der Benutzer auszuschließen. Besonderer Wert wurde darauf gelegt, daß der Raum mit der Bahnwirtschaft in unmittelbarer Verbindung steht, damit die Möglichkeit von Besprechungen in den Räumen der Bahnwirtschaft gegeben wird und die Besucher nötigenfalls auf die Benutzung der Schreibstube warten können. Die Schreibstube enthält **Diktierabteile,** Tische zum Schreiben, **Schreibmaschinen und Vervielfältigungsmaschinen.** Das bedienende Personal spricht und schreibt neben Deutsch auch Englisch und Französisch. Die seit Ende Mai in Betrieb befindliche Bahnhofschreibstube zählte im Juni schon 326 und im Juli 612 Benutzer, womit der Beweis für die Zweckmäßigkeit einer solchen Einrichtung erbracht sein dürfte.

Tagung des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten

Auf der Tagung des **Reichsbunds der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegerhinterbliebenen** vom 24. Oktober d. J. in Berlin referierte der 2. Vorsitzende des Bundes, der 420 000 Mitglieder zählt, **Roa,** über die „Versorgung und Fürsorge der Kriegsopfer im Zeichen der Notverordnungen und Sparmaßnahmen". Nach seinen Ausführungen hatte die 1. Notverordnung sich zum Ziel gesetzt, den Kreis der Versorgungsberechtigten nicht mehr stärker anwachsen zu lassen; in der 2. Notverordnung ging man daran, einen Jahresbetrag von 113 Millionen Reichsmark beim Kriegsopferetat einzusparen, wobei aber eine ungleichmäßige Kürzung der Versorgungsberechtigten eintrat. Mit Hilfe der parlamentarischen Vertreter des Reichsbundes ist es zwar möglich gewesen, die Notverordnung zu ändern und einige Verbesserungen zu erreichen. Nach der Aussprache fand folgende **Entschließung** einstimmige Annahme:

„Bei Eintritt in einen weiteren harten Krisenwinter protestiert die Konferenz einmütig und nachdrücklichst gegen den seit zwei Jahren andauernden **rigorosen Abbau der Versorgung und Fürsorge.** Es bedeutet nur eine Verschiebung in der öffentlichen Ausgabenwirtschaft, wenn das Reich seine Pflicht zur sozialen Hilfeleistung dauernd auf andere Schultern, im besonderen auf die Träger der öffentlichen Fürsorge abwälzen oder die Pflicht der Allgemeinheit auf Kosten der Selbsthilfe der Organisationen vermindern will.

Hier muß nicht nur ein unverrückbares Halt geboten, sondern mit allem Nachdruck verlangt werden, daß die antisozialen, gegen die Kriegsopfer gerichteten Einschränkungen aufgehoben werden und der Weg zu den erforderlichen und von der Volksvertretung und früheren Reichsregierung oft in Aussicht gestellten notwendigen Verbesserungen der Versorgung und Fürsorge freigemacht wird. Der Reichsbund wendet sich energisch gegen jene, die mit dem Gedanken einer neuen Inflation spielen. **Sind Mittel zur Subvention von Großbanken, von Großgrundbesitz und anderen Stellen da, dann müssen sie auch für Kriegsopfer zu beschaffen sein.** Alle deutschen Kriegsopfer ruft die Konferenz auf, mit dem Reichsbund für seine hohen Ziele zu kämpfen, die er auf dem Boden der demokratischen Grundrechte des Volkes durchführen will."

20. Verbandstag des Verbandes der deutschen Reichspost- und Telegraphenbeamtinnen

Auf der Tagung gab Oberpostrat Dr. **Müller** in großen Zügen die Stellungnahme des Reichspostministeriums bekannt. Mit besonderer Genugtuung nahm der Verbandstag zur Kenntnis, daß das Reichspostministerium die Notverordnungsmaßnahmen **gegen die Diätare** ebenfalls lebhaft bedauere und die Bestrebungen des Verbandes, Milderungen zu schaffen, nach Möglichkeit unterstützen werde. Ebenso sei Übereinstimmung festzustellen in bezug auf eine **„Stillhalteaktion" in der Technisierung.** In der Tat werde hierin schon seit Monaten „kurz getreten", nur bereits eingeleitete und nicht zu umgehende Maßnahmen liefen weiter. Das Reichspostministerium habe den Wunsch, Entlassungen nach Möglichkeit zu vermeiden. Dies käme insbesondere auch darin zum Ausdruck, daß bereits Verfügungen für eine Arbeitskürzung herausgegeben worden seien. Wie schwer es dem Verband geworden sei, in der Frage der verheirateten Beamtin den Weg zu beschreiten, den er gehen mußte, werde vom Reichspostministerium klar erkannt. Aber auch das Reichspostministerium seinerseits habe sich nur sehr schwer zu dem Entschluß der Kündigungen durchgerungen, nachdem alle Versuche, auf andere Weise eine Lösung zu erreichen, ohne Erfolg geblieben waren.

Reichsdienststrafordnung vor der Verabschiedung

Wie verlautet, soll die Reichsdienststrafordnung in nächster Zeit vom Reichsrat behandelt und dann dem Reichstag zur endgültigen Verabschiedung zugeleitet werden.

WINSCHERMANN G.m.b.H. Kohlengroßhandlung — Stephanienstraße 49 — Telefon 815, 816, 817

Versteigerung

Donnerstag, 5. Nov., nachm. ½3—7 Uhr, und folgende Tage ist unsere große L.525

Herbst-Kunst-Auktion

235 Gemälde, alter und neuer Meister, 45 Perser-Teppiche, Brücken, Läufer, Kelims, antike Möbel und viele Kunstgegenstände!

Vorbesichtigung am 2., 3. und 4. November, vormittags 10—1 und nachmittags 2—6 Uhr.

Galerie Moos, Kaiserstr. 187

Unmöglich können Sie Ihre **MÖBEL** kaufen **ohne** bei L.524

MÖBEL HAUS CARL AUG. **MARX**

MARKTPLATZ gewesen zu sein.

Das Haus der preiswerten Qualitätsmöbel

„Ceres" Reform-Gaststätte

Kaiserstraße 56

empfiehlt morgen **Mittwoch** außer der reichhaltigen Speisekarte

Menü zu 1 RM.

Grünkernsuppe / gemischter Salat / gefüllter Krautwickel mit Butter und Kartoffeln / Mandelauflauf mit Aprikosentunke

Menü zu 0,85 RM.

Grünkernsuppe / Blumenkohl mit Rahmsauce und Kartoffeln Kabinettpudding mit Kompott

Feine Abendspecialplatten 0,60—1,20 RM.

außerdem: Apfelküchle mit Zucker und Zimt 60 Rpf
Pommersches Omelette mit gemischtem Salat 80 Rpf
Frischkostvorspeise (sehr anregend) mit Mayonnaise 35 Rpf

Ermäßigungskarten gültig für alle Speisen

B.346. **Karlsruhe.** Das Vergleichsverfahren über das Vermögen der Frau **Friedrich Müller Witwe** geb. Schäffer, früher Reformhaus, Karlsruhe, Herrenstraße 22, wurde nach Bestätigung des im Termin vom 28. Oktober 1931 angenommenen Vergleichs, aufgehoben. Das allgemeine Veräußerungsverbot verliert damit für die Zukunft seine Kraft. Karlsruhe, den 29. Oktober 1931. **Geschäftsstelle des Amtsgerichts A 4.**

B.347. **Karlsruhe.** Das Vergleichsverfahren über das Vermögen der Firma **Otto Lewin,** Kleiderstoffe in Karlsruhe, Karl-Friedrich-Straße 28, wurde, nach Bestätigung des im Termin vom 21. Oktober 1931 angenommenen Vergleichs, aufgehoben. Das allgemeine Veräußerungsverbot verliert damit für die Zukunft seine Kraft. Karlsruhe, den 29. Oktober 1931. **Geschäftsstelle des Amtsgerichts A 4.**

Badisches Landestheater

Mittwoch, den 4. Nov. 1931

2. Sinfonie-Konzert

Leitung: Josef Krips

Solistin: Dusolina Giannini

Mussorgsky: Bilder einer Ausstellung (Erstaufführg.) — Schubert: Allmacht — Mozart: Arie der Donna Anna — Bellini: Arie der Norma — Brahms: I. Sinfonie C-moll

Anfang 20 Ende geg. 22

Preise 1,30—4,50 RM

Do. 5. 11. Prinz Friedrich von Homburg. Fr. 6. 11. Die Prinzessin auf dem Seil. Sa. 7. 11. Nina. So. 8. 11. Nachm.: Undine. Abends: Tiefland. Im Konzerthaus: Frauen haben das gern.

WINTER 1931 1932

wir wollen helfen!

GEBT BITTE ALLE ZUR WINTERNOTHILFE 1931/32

Wir werben für Sie!

Druck G. Braun, Karlsruhe